

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.02.2023

Anfrage Nr.: 0003/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 19.01.2023

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 31. März 2023

Betreff:

Neuordnung der Bushaltestellen Erlenweg, Rastatter Straße und Kolbenzeil

Schriftliche Frage:

Aufgrund meiner und der Nachfrage von Stadtrat Ehrbar, hat die RNV folgendes geschrieben:

Die Umsetzung der Maßnahme ist weiterhin vorgesehen. Zuletzt hatte die Stadtverwaltung einen Förderantrag zum Ausbau dieser und weiterer Bushaltestellen gestellt. Die konkrete Planung der Haltestellen wurde unterdessen aufgenommen. Zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum müssen wir auf das Amt für Mobilität verweisen.

Meine Nachfrage beim Amt für Mobilität ergab folgende Auskunft, durch die Amtsleiterin Frau Sauer:

„Bezüglich des Neuordnungskonzepts in Rohrbach haben wir dieses Jahr ein Planungsbüro für die Vorplanung beauftragt. Insgesamt soll im Rahmen des dargelegten Konzepts der Neuordnung der Haltestellen der barrierefreie Ausbau von fünf Haltestellen erfolgen. (siehe auch Drucksache0067/2019/IV). Wir erwarten 2023 die Planungsergebnisse des Planungsbüros. Mit dieser Grundlage kann der Ausführungszeitraum abgestimmt werden. Im Anschluss werden wir die Ergebnisse dem Bezirksbeirat und den politischen Gremien vorstellen.“

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Was sind die Hintergründe, dass seit dem Entwurf vom 12.04.2019, erst 2023 Planungsergebnisse vorgelegt werden?
2. Warum muss für die Haltestellenverlegung überhaupt ein Planungsbüro beauftragt werden?
3. Ist es normal, dass man fast 5 Jahre braucht um Haltestellen zu verlegen?

4. Warum kann man solch einfache Maßnahmen nicht in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen?

5. Wenn erst nach den Planungsergebnissen des Planungsbüros der Ausführungszeitraum abgestimmt werden kann und danach noch die Ergebnisse dem Bezirksbeirat und den politischen Gremien vorstellen kann, bis wann ist dann mit der Fertigstellung zu rechnen?

6. Wieviel Heibel werden gebraucht, um solch eine einfache Baumaßnahme durchzuführen?

Antwort:

1. Die Planung von barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen wird auf Grundlage einer Prioritätenliste bearbeitet. Entsprechend wurden vorerst höher priorisierte Bushaltestellen geplant.

2. Das Amt für Mobilität und das Tiefbauamt haben ein neues Konzept für die Planung und Ausführung von barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen erarbeitet und Bestandteil davon ist die Planungsbeauftragung von externen Planungsbüros. In den Fachämtern sind nicht ausreichend Planungskapazitäten vorhanden, um alle Planungen selbst vorzunehmen.

3. Verweis auf Punkt 1.

Die barrierefreie Planung von den Bushaltestellen Erlenweg, Rastatter Straße und Kolbenzeil wurde 2022 bearbeitet.

4. Verweis auf Punkt 1.

Die personellen Ressourcen beim Amt für Mobilität und beim Tiefbauamt (weiterbearbeitendes Fachamt) sind nach wie vor stark beansprucht. Planungsprojekte müssen seit jeher in eine Bearbeitungsreihenfolge gebracht werden. In dieser Priorisierung werden neben der Dringlichkeit aus Verkehrssicherheitsgründen ebenso Synergieeffekte zu Dritten (zum Beispiel Leitungsträger) beachtet. Dies kann dazu führen, dass Projekte nicht in einem Zuge abgearbeitet werden können.

5. Aufgrund der genannten generellen Auslastung und anderer priorisierter Projekte beim Amt für Mobilität und dem Tiefbauamt, kann zum aktuellen Zeitpunkt kein Ausführungszeitraum genannt werden.

6. Verweis auf Punkt 4.

Verweis auf Punkt 5.

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis: behandelt